Newsletter 02/2013

ZENDAS Aktuell

18.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzte Woche fand die Verleihung der Big Brother Awards statt - der Preis, mit dem Unternehmen, Einrichtungen oder Personen ausgezeichnet werden, die sich dadurch hervortun, dass sie Persönlichkeitsrechte in besonderer Art und Weise beeinträchtigen.

Die Preisträger lesen sich ein bisschen wie das Who-is-Who der großen Namen: Apple Retail Germany GmbH bekommt den Preis für Videoüberwachung der Mitarbeiter, Google Inc. für globales Datensammeln mit den verschiedensten (oft kostenlosen) Diensten.

Tadelnd erwähnt wird auch die Bundesregierung mit ihrem Entwurf zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft im Telekommunikationsrecht. Dieser Entwurf gibt Sicherheitsbehörden nach Ansicht der Kritiker zu weitgehende Auskunftsrechte - bspw. sollen schon Ermittlungen bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten ausreichend sein, um zu erfahren, wem eine bestimmte IP-Adresse zum fraglichen Zeitpunkt zugewiesen war.

Das Gesetz wird diese Woche in den Ausschüssen des Bundesrats verhandelt und wir werden sicher bald darüber berichten müssen.

Weitere Neuigkeiten zu unseren Webseiten finden Sie wie gewohnt in unserem Newsletter.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen Ihr ZENDAS Team



Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Einrichtung, Ihre Universität oder Hochschule nicht notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

Abo-Vertrag

Muster eines Vertrags zur Datenverarbeitung im Auftrag

Bei der Datenverarbeitung im Auftrag fordern die Datenschutzgesetze der Länder und des Bundes, dass insbesondere Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung, die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, etwaige

Unterauftragsverhältnisse sowie die Weisungsgebundenheit des Auftragnehmers in einem schriftlichen Vertrag festgelegt werden. Auf dem Infoserver bieten wir Ihnen nun ein Muster eines solchen Vertrags an.

http://www.zendas.de/service/auftragsdatenverarbeitung/muster.html

Newsletter 02/2013

Info-Server Aktuell

EDV-Ausstattung und Internetzugang für Personalrat

Um seine gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, muss dem Personalrat in einem gewissen Umfang auch technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. So erscheint ein Internetzugang für die Mitglieder des Personalrats einer Hochschule für die Aufgabenerfüllung unverzichtbar. Doch was bedeutet dies genau?

Und setzt der Datenschutz hier gewisse Grenzen?

Mit diesen Fragen und ob z.B. dem Personalrat ein Gruppenzugang zum Internet oder ein personalisierter Zugang einzurichten ist, beschäftigt sich unsere neue Webseite:

http://www.zendas.de/themen/personalrat/personalrat_gruppenacount.html

Einsichtsrecht des Personalrats in Bruttolohn- und Gehaltslisten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Personalvertretung der Hochschule von der Dienststelle rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und ihr sind die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Auf dieser Grundlage verlangt der Personalrat auch die Einsicht in Gehalts- und Bruttolohnlisten der Beschäftigten. Sind diese Listen nicht anonymisiert, sondern personenbezogen, muss sich die Einsicht in die Unterlagen auch an datenschutzrechtlichen Maßstäben messen lassen.

Mit diesem Thema haben sich viele Gerichte beschäftigt – und nun auch unsere neue Webseite:

http://www.zendas.de/themen/personalrat/einsicht_gehaltslisten.html

Rechtsgrundlagen für Sachsen-Anhalt

Auf unserem Webserver findet sich auch eine neue Übersichtsseite für Nutzer aus Sachsen-Anhalt.

Dort finden sich Links zu datenschutz- und hochschulrechtlichen Landesgesetzen und Vorschriften.

http://www.zendas.de/recht/rechtsgrundlagen/sachsen_anhalt.html

Newsletter 02/2013

Info-Server Aktuell

Formular für Verfahrensverzeichnis überarbeitet

Nach einigen Hinweisen haben wir das Formular für das Verfahrensverzeichnis überarbeitet. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt hinsichtlich der Vorabkontrolle. Dies soll vor allem der Eigenkontrolle der verantwortlichen Stelle dienen, ob eine Vorabkontrolle gemacht wurde oder diese entbehrlich ist.

Außerdem haben wir den Abschnitt in der technischen Beschreibung zu den verwendeten Protokollen und Diensten sowie der Verschlüsselung überarbeitet.

Entsprechend sind natürlich auch die Ausfüllhinweise angepasst.

http://www.zendas.de/service/verfahrensverzeichnis.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS: http://www.zendas.de/newsletter.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2 70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: http://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team